

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 24. Oktober 1890.)

Dem bisherigen Honorar-Konsul für das Königreich Serbien, Herrn Leopold Brettauer in Zürich, welcher von genanntem Staate zum Honorar-Generalkonsul befördert worden ist, wird als solchem das eidg. Exequatur ertheilt.

---

(Vom 31. Oktober 1890.)

Die schweizerische Gesandtschaft in Wien hat die Antwort der k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung auf die Vorschläge des Bundesrathes betreffend Abänderung der zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn bestehenden sog. Viehseuchenkonvention vom 31. März 1883 eingesandt. Obwohl die Gegenvorschläge in der Hauptsache den berechtigten Wünschen der Schweiz nicht entsprechen, will der Bundesrath keinen Versuch, zu einer Verständigung zu gelangen, unterlassen und hat den schweizerischen Gesandten in Wien, Herrn Aepli, in Verbindung mit einer aus den Herren Müller, Chef der Abtheilung Landwirthschaft des Industrie- und Landwirthschaftsdepartements, und Oberstlieutenant Potterat, eidg. Viehseuchenkommissär, bestehenden Delegation beauftragt, die mündlichen Verhandlungen fortzusetzen.

---

(Vom 4. November 1890.)

Herrn Prof. A. Petit, welcher an ein Lyzeum in Paris berufen worden ist, wird die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle als Professor französischer Sprache für allgemeine Geschichte und Geographie am Polytechnikum unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste ertheilt.

Der Schulrath wird ermächtigt, die vakant werdende Stelle sofort zur Neubesetzung auszuschreiben.

---

In Art. 17 des Gotthardvertrages vom 15. Oktober 1869 behielten sich die Subventionsstaaten einen Anspruch auf Partizipation an den finanziellen Ergebnissen des Unternehmens nur für den Fall vor, daß die auf die Aktien zu vertheilende Dividende 7 % übersteigen sollte. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß in diesem Falle die Hälfte des Ueberschusses als Zins unter die Subventionsstaaten im Verhältniß ihrer Subsidien zu vertheilen sei.

Der Fall einer solchen Zinsvertheilung an das Subventionskapital ist nunmehr eingetreten, indem laut einer Mittheilung der Direktion die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahngesellschaft am 30. Oktober die pro 1889 zu bezahlende Dividende auf 7,4 % festgesetzt hat, wovon den Aktionären 7,2 % oder Fr. 36 per Aktie und 0,2 % oder im Ganzen Fr. 68,000 den Subventionsstaaten zu fallen. Von dieser Summe bezieht bei Vertheilung pro rata der Subventionssumme: Italien = Fr. 33,097. 35, Deutschland = Fr. 18,053. 10 und die Schweiz = Fr. 16,849. 55.

Die auf die Schweiz fallenden Fr. 16,849. 55 vertheilen sich folgendermaßen:

| Subventent.                  | Subventionsbetrag. | Dividendenantheil. |
|------------------------------|--------------------|--------------------|
| Bund . . . . .               | Fr. 4,500,000      | Fr. 2,707. 97      |
| Kanton Zürich . . . . .      | " 2,002,500        | " 1,205. 04        |
| " Bern . . . . .             | " 1,502,000        | " 903. 86          |
| " Luzern . . . . .           | " 2,200,000        | " 1,323. 89        |
| " Uri . . . . .              | " 1,000,000        | " 601. 77          |
| " Schwyz . . . . .           | " 1,030,000        | " 619. 82          |
| " Obwalden . . . . .         | " 45,000           | " 27. 08           |
| " Nidwalden . . . . .        | " 25,000           | " 15. 04           |
| " Zug . . . . .              | " 250,000          | " 150. 44          |
| " Solothurn . . . . .        | " 350,000          | " 210. 62          |
| " Basel-Stadt . . . . .      | " 1,602,000        | " 964. 04          |
| " Basel-Landschaft . . . . . | " 211,500          | " 127. 27          |
| " Schaffhausen . . . . .     | " 200,000          | " 120. 35          |
| " Aargau . . . . .           | " 1,422,000        | " 855. 72          |
| " Thurgau . . . . .          | " 140,000          | " 84. 25           |
| " Tessin . . . . .           | " 3,000,000        | " 1,805. 31        |
| Centralbahn . . . . .        | " 4,260,000        | " 2,563. 54        |
| Nordostbahn . . . . .        | " 4,260,000        | " 2,563. 54        |
| Total                        | Fr. 28,000,000     | Fr. 16,849. 55     |

Dem Kanton Graubünden werden für Verbauung des Val Verona (Kostenvoranschlag Fr. 6000), der großen Rufe in Monstein (Gemeinde Davos) (Kostenvoranschlag Fr. 11,000) und des äußern Rütibels, Gemeinde Davos-Platz (Voranschlag Fr. 4300), sowie dem Kanton Zürich für die Verbauung und Korrektion des Zellerbaches (Kostenvoranschlag Fr. 25,200) Bundesbeiträge von 40 % der Kosten zugesichert.

---

Der Bundesrath hat die Delegationen der tessinischen Verständigungskonferenz auf Donnerstag, den 13. dieß, Vormittags 9 Uhr, zu einer Sitzung nach Bern einberufen.

---

(Vom 5. November 1890.)

Das am 5. Juli 1890 mit Einspruchsfrist bis 3. Oktober 1890 öffentlich bekannt gemachte (s. Bundesblatt 1890, Bd. III, S. 638) Nachtragsgesetz zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1884, betreffend die Posttaxen, vom 24. Juni 1890, über welches eine Volksabstimmung nicht verlangt wurde, ist in die eidg. Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt mit 1. Dezember 1890 in Kraft.

---

(Vom 6. November 1890.)

Das Bundesgesetz über die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten, vom 27. Juni 1890, ist in Nr. 29 des Bundesblattes (Bd. III, S. 969) mit Einspruchsfrist bis zum 10. Oktober 1890 bekannt gemacht worden. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen, ist dasselbe in die eidgenössische Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt mit dem 1. Dezember 1890 in Kraft.

Soweit einzelne Verwaltungen nachweisen, daß der sofortigen Ausführung einzelner Bestimmungen des Gesetzes unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, kann das Eisenbahndepartement Fristverlängerungen gewähren.

Zu diesem Gesetz ist gleichzeitig eine Vollziehungsverordnung erlassen worden.

---

## Wahlen.

---

(Vom 4. November 1890.)

### *Finanz- und Zolldepartement.*

Einnehmer der Nebenzoll-  
stätte in Arzo:

Herr Santino Ferrari in Arzo.

### *Post- und Eisenbahndepartement.*

Postkommiss in Chaux-de-  
Fonds:

Herr Arthur Quartier, von Brenets, Post-  
aspirant in St. Gallen.

Posthalter in Hauts-Gene-  
veys (Neuenburg):

„ Fabien Chassot, von Bussy (Frei-  
burg), Bahnhofvorstand in Hauts-  
Geneveys.

Telegraphist in Lausanne:

„ Daniel Abetel, von Belmont (Waadt),  
Telegraphist in Chaux-de-Fonds.

---

### Berichtigung.

In Nr. 45, Seite 705, soll es sub Wahlen, Post- und Eisenbahndepartement, heißen: Telegraphist in Sternenberg (Zürich), statt in Neuenburg.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1890             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 46               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 08.11.1890       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 749-752          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 015 021       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.